Deutscher Bundestag **Drucksache 15/435**

15. Wahlperiode 13. 02. 2003

Antrag

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Gudrun Kopp, Marita Sehn, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Dr. Christian Eberl, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Karlheinz Guttmacher, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Cornelia Pieper, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Marktwirtschaftliches Modell einer flächengebundenen Kulturlandschaftsprämie verwirklichen

Der Bundestag wolle beschließen

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei den Beratungen der Legislativ-Vorschläge der EU-Kommission zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000 die Versorgung der Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sowie den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft in den Mittelpunkt der Beratungen zu rücken;
2. für eine Stärkung einer unternehmerischen Landwirtschaft und des ländlichen Raumes einzutreten;
3. Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen für die Landwirte, die vor- und nachgelagerten Bereiche sowie die Ernährungswirtschaft zu schaffen;
4. die europäische Agrarpolitik zukünftig stärker an den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und der Nachhaltigkeit zu orientieren, und
   - die Direktzahlungen (Prämien) aus marktwirtschaftlichen und ökologischen Gründen von der Produktion zu entkoppeln und an die Bewirtschaftung der Flächen zu binden;
   - die bürokratischen Regelungen zu verringern;
   - die gesamtgesellschaftlichen Leistungen einer multifunktionalen Landwirtschaft zu honorieren.

   Dazu sollen Landwirte zukünftig für ihre Dienstleistungen zur Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft unter Einbeziehung des Grünlandes eine Kulturlandschaftsprämie erhalten;

5. die europäische Agrarpolitik marktwirtschaftlich weiterzuentwickeln und damit die vereinbarten Ziele der vierten Ministerkonferenz der Welthandelskonferenz (WTO) in Doha umzusetzen;
6. den Anbau Nachwachsender Rohstoffe weiterhin auf Stilllegungsflächen zu ermöglichen und
7. zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Agrar- und Ernährungswirtschaft und damit zur Stärkung des ländlichen Raumes nationale Sonderwege in der Agrarpolitik zu überprüfen und dadurch verursachte Nachteile abzubauen.

Berlin, den 13. Februar 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

In den kommenden Wochen muss eine detaillierte Analyse und Bewertung der umfangreichen Vorschläge der EU-Kommission zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000 erfolgen. Im Vordergrund dieser Prüfung müssen die positiven und negativen Auswirkungen der Reformvorschläge auf die heimische Agrar- und Ernährungswirtschaft und die damit verbundenen Konsequenzen für den ländlichen Raum stehen. Weiterhin muss geklärt werden, ob mit den unterbreiteten Vorschlägen die angestrebten Ziele zu erreichen sind. Zudem ist auf eine WTO-konforme Ausgestaltung zu achten. Schließlich ist sicherzustellen, dass die europäische und nationale Agrarpolitik gemeinsame Ziele verfolgen. Diese gemeinsamen Ziele dürfen nicht durch widersprüchliche Maßnahmen einzelner Mitgliedstaaten zu Lasten der Verbraucher und Landwirte konterkariert werden.

Die europäische Agrarpolitik muss sich zukünftig stärker an den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und der Nachhaltigkeit orientieren. Dazu muss der unternehmerische Landwirt in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Landwirte müssen von bürokratischer Gängelung und bürokratischen Marktregulierungen befreit und damit wieder zu Unternehmern gemacht werden. Sie müssen die Chance haben, einen wesentlichen Teil ihres Einkommens am Markt zu erzielen.

Zukünftig sollen die Landwirte für ihre Leistungen zur Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft eine produktunabhängige Kulturlandschaftsprämie erhalten. Im Gegenzug entfallen schrittweise die bisherigen bürokratischen Marktregulierungen. Weil unternehmerische Landwirte Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen brauchen, kann ein Umbau der produktbezogenen Stützung zu einer produktunabhängigen Kulturlandschaftsprämie nicht von heute auf morgen erfolgen. Deshalb muss die Halbzeitbewertung der Agenda 2000 genutzt werden, um die mit der Agrarreform von 1992 und mit der Agenda 2000 eingeleitete marktwirtschaftliche Orientierung der EU-Agrarpolitik fortzuführen.

Eine Stärkung der Mitgliedstaaten durch mehr Subsidiarität und größere nationale Steuerungsmöglichkeiten ist dringend erforderlich. Dazu sollte das Instrument der Kofinanzierung in der europäischen Agrarpolitik weiter ausgebaut werden. Dieser Umbau der europäischen Agrarpolitik ist auch erforderlich, um die Herausforderungen der laufenden WTO und der EU-Osterweiterung erfolgreich zu bestehen. Mit Rücksicht auf die höheren Standards und die multifunk-

tionalen Leistungen unserer heimischen Landwirtschaft muss bei den laufenden Verhandlungen der WTO die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft sichergestellt werden, ohne dass neue protektionistische Barrieren aufgebaut werden.

Die vorliegenden Vorschläge der EU-Kommission werden dem Ziel einer europäischen Agrarpolitik, die sich stärker an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Sozialen Marktwirtschaft orientiert, zum Teil gerecht. So ist die weitere Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings bleibt die Entkoppelung der Direktzahlungen auf einige Produkte beschränkt. Außerdem führt die von der EU-Kommission vorgeschlagene Betriebsprämie durch komplizierte Antrags-, Nachweis- und Kontrollverfahren zu Problemen und Nachteilen bei den wirtschaftenden Betrieben. Im Gegensatz zu der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Betriebsprämie ist eine flächenbezogene Kulturlandschaftsprämie zu favorisieren. Sie muss fest an die Bewirtschaftung gebunden sein. Diese flächengebundene Kulturlandschaftsprämie hat zudem den Vorteil, dass damit keine Benachteiligung der Grünlandstandorte erfolgt. Die Vorschläge der EU-Kommission führen ebenfalls zur Entkoppelung des Direktausgleichs mit umweltpolitischen Auflagen (Cross Compliance). Allerdings ist bei der Umsetzung sicherzustellen, dass eine Ausweitung der Bürokratie über die mit dem Cross Compliance verbundenen 38 Verordnungen im Tier-, Natur- und Umweltschutz sowie Verbraucherschutz verhindert wird. Schließlich ist das damit verbundene obligatorische Betriebsberatungssystem für Betriebe, die mehr als 15 000 Euro im Jahr in Form von Direktzahlungen erhalten oder einen Umsatz von mehr als 100 000 Euro im Jahr verzeichnen, zur Stärkung einer unternehmerischen und eigenverantwortlichen Landwirtschaft ungeeignet. Aus eigentumspolitischen Gesichtspunkten ist es zudem abzulehnen.

Die Verschiebung des Beginns der obligatorischen Modulation der Direktzahlungen auf das Jahr 2006 ist zu begrüßen. Damit erhalten die Landwirte in diesem Punkt die notwendige Planungssicherheit. Im Gegensatz zur EU-Kommission wurde in Deutschland bereits zum 1. Januar 2003 die Modulation im nationalen Alleingang eingeführt. Derartige nationale Alleingänge führen zwangsläufig zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der heimischen Landwirte und sind daher zu korrigieren. Die rot-grüne Bundesregierung setzt mit der so genannten Agrarwende die falschen Rahmenbedingungen für den Verbraucherschutz und die heimische Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Die Verbraucher können nicht durch nationale Alleingänge beim Verbraucherschutz in einem offenen Binnenmarkt geschützt werden. Die einseitige und überproportionale Förderung des ökologischen Landbaus ist ohne die entsprechende Verbrauchernachfrage kontraproduktiv. Funktionierende Märkte werden durch eine unangemessene staatliche Förderung zerstört und die Einkommensbasis der ökologisch wirtschaftenden Betriebe wird gefährdet.

Nach ersten Berechnungen führt das Vorziehen der Milchmarktreform der Agenda 2000 um ein Jahr auf das Jahr 2004/2005 zu deutlichen Einkommenseinbußen in der Landwirtschaft. Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen sind so nicht zu erreichen. Zwar wird mit der Verlängerung der Quotenregelung bis zum Jahr 2015 eine scheinbare Planungssicherheit für die Milch produzierenden Betriebe geschaffen. Gleichzeitig wird allerdings durch die Stützpreissenkungen um insgesamt 35 Prozent bei Butter und 17 Prozent bei Magermilchpulver und einer zusätzlichen Quotenaufstockung für alle Mitgliedstaaten um 2 Prozent die Basis dieser Regelung ausgehöhlt.

Schließlich ist es nicht im Interesse der Stärkung erneuerbarer Energien und Nachwachsender Rohstoffe, dass zukünftig die Möglichkeit des Anbaus Nachwachsender Rohstoffe auf Stilllegungsflächen entfallen wird.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333